# SPIEL- UND TURNIERREGLEMENT RÈGLEMENT DE JEU ET DE TURNOI

SWISS DARTS ASSOCIATION SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



# INHALT / SOMMAIRE

1)	ALLGEMEINER TEIL	4
2)	ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT	4
3)	VEREINSSTAMMDATEN / MELDEPFLICHT	4
4)	AUFHEBUNG DER MITGLIEDSCHAFT	5
5)	LIZENZEN	5
6)	VEREINSWECHSEL	7
7)	NAMENSÄNDERUNG DER MITGLIEDERVEREINE	7
8)	SPIELANLAGE / LOKALITÄT	7
9)	ALLGEMEINE SPIELREGELN	9
10)	ANTI-DOPING-REGLEMENT	. 10
11)	BETRIEB MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT	. 11
12)	SDA-RANGLISTE	. 18
13)	SDA TEAM-CUP	. 19
14)	SDA SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN	. 19
15)	SDA MASTERS	. 20
16)	SDA-RANGLISTENTURNIERE	. 20
17)	SDA NATIONALMANNSCHAFTSKADER	. 25
18)	SANKTIONEN UND BUSSEN	. 26
19)	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	. 26
ANNE	X 1 / ANNEXE 1	. 27

SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



# ÄNDERUNGSPROTOKOLL / REGISTRE DES MODIFICATIONS

\*Dieses Dokument wird bei Bedarf angepasst

Änderung	Verfasser	Genehmigung	Datum*
<i>Modification</i>	Auteur	Autorisation	Date*
Draft erstellt	Vorstand	Vorstand	11.01.2011
ébauche élaborée	Comité	Comité	
Komplette Neufassung durch den Vorstand.	Vorstand	Generalversammlung	29.08.2011
Nouvelle version complète par le comité	Comité	Assemblée générale	
Komplette Überarbeitung durch den Vorstand.	Vorstand	Vorstand	26.08.2024
Révision complète par le comité	Comité	Comité	

SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



## 1) ALLGEMEINER TEIL

- 1.1. Die SWISS DARTS ASSOCIATION (SDA) ist Mitglied der WORLD DARTS FEDERATION (WDF) und richtet sich grundsätzlich nach deren Regelwerken.
- 1.2. Alle Mitgliedervereine unterstehen den Regeln der SWISS DARTS ASSOCIATION.
- 1.3. Die SDA praktiziert das Gleichheitsprinzip zwischen den Geschlechtern.
- 1.4. Die Mitgliedervereine verpflichten sich zur Einhaltung der internen Regeln und der Anti-Doping-Weisungen für den Dartsport.
- 1.5. Die Mitgliedervereine und die SDA verpflichten sich weiter, Jugendliche im Rahmen des Jugendschutzes vor Übergriffen zu schützen oder gegebenenfalls Verfehlungen zur Anzeige zu bringen.
- 1.6. Verstösse gegen die Spiel- und Turnierregeln können mit Sanktionen und/oder Bussen geahndet werden. Diese sind im Gebühren- und Sanktionsreglement der SDA niedergeschrieben.
- 1.7. Als schriftliche Meldung im Sinne dieses Reglements sind sowohl Briefe wie auch E-Mails akzeptiert; die SDA bevorzugt die Kommunikation per E-Mail.

## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

- 2.1. Jeder Sportverein in der Schweiz, der den Dartsport ausübt, kann Mitglied der SDA werden; siehe hierzu Absatz 2 der Statuten (Eintritt).
- 2.2. Es ist ein vollständig ausgefüllter und mit allen benötigten Dokumenten versehener Antrag an die SDA zu senden.Die Unterlagen sind auf der Internetseite der SDA www.darts.ch (>SDA >Formulare & Reglemente) zu beziehen.
- 2.3. Zur Erreichung der vollen aktiven Mitgliedschaft sind mindestens 10 Lizenzen zu lösen; siehe hierzu Absatz «5) LIZENZEN» in diesem Dokument.
- 2.4. Jede Mannschaft eines neuen SDA-Mitglieds beginnt in der untersten Ligastufe.
- 2.5. Mit der Aufnahme in die SDA verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung aller von der SDA aufgestellten Regeln und Weisungen, zuzüglich der Weisungen und Regeln, der die SDA gegenüber anderen Organisationen verpflichtet ist (WDF, WADA usw.).

## VEREINSSTAMMDATEN / MELDEPFLICHT

3.1. Die Mitgliedervereine sind verpflichtet, ihre gültigen Kontaktdaten an das SDA-Sekretariat zu übermitteln. Alle Mitgliedervereine haben diese Aufgaben korrekt wahrzunehmen. Es besteht eine Meldepflicht gegenüber der SDA.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- 3.2. Änderungen der Kontaktdaten und/oder der Unterschriftenregelung innerhalb eines Mitgliedervereines sind der SDA unverzüglich schriftlich zu melden.
  - Meldungen haben innerhalb einer Kalenderwoche an das SDA-Sekretariat zu erfolgen.
- 3.3. Die SDA kommuniziert mit den Mitgliedervereinen über deren angegebene Kontaktdaten. Versäumnisse, die auf fehlende oder fehlerhafte Kontaktdaten zurückzuführen sind, gehen zu Lasten der Mitglieder.
- 3.4. Alle Vereins-Stammdaten laut Erhebungsblatt (Vereinslokal, Kontaktadresse, Spieltag usw.) sind für eine ganze Saison gültig. Bei Änderungen dieser Daten während der Spielsaison ist jeder Verein dafür verantwortlich, dass die SDA und die in der gleichen Liga spielenden Vereine mindestens eine Woche im Voraus davon in Kenntnis gesetzt werden.
  - Diese Mitteilung hat per E-Mail an die offiziellen Kontaktadressen der Vereine und das SDA-Sekretariat zu erfolgen.
  - Ist aus zeitlichen Gründen die Wochenfrist nicht einhaltbar, so hat die Mitteilung an die Vereine vorab telefonisch zu erfolgen.
- 3.5. Meldungen über Meisterschaftsresultate, Turnierergebnisse oder Berichte sind an die offiziellen Verbandsadressen zu senden. Die aktuellen Kontaktadressen sind im Internet unter www.darts.ch (>SDA >Vorstand) veröffentlicht.
- 3.6. Statutenänderungen der Mitgliedervereine sind gemäss den gültigen SDA-Statuten Absatz 2 (Eintritt) meldepflichtig.
- 3.7. Vereine, die bereits eine oder mehrere SDA-Mannschaften stellen, werden ohne Abmeldung für die folgende Saison automatisch in die entsprechende Liga eingeteilt. Die Anmeldung einer neuen Mannschaft hat spätestens bis zum 30. Juni zu erfolgen. Vereine, die ihre oder eine ihrer Mannschaften ordentlich für die folgende Saison zurückziehen möchten, haben dies spätestens per 30. Juni schriftlich an den Verband zu melden.
- 3.8. Für nachträglich bzw. unordentlich zurückgezogene Mannschaften werden den Vereinen die Gebühren gemäss Gebühren- und Sanktionsreglement in Rechnung gestellt.

## 4) AUFHEBUNG DER MITGLIEDSCHAFT

4.1. Die Aufhebung der Mitgliedschaft bei der SDA ist in Absatz 2 der Statuten (Austritt und Ausschluss) geregelt.

## 5) LIZENZEN

5.1. Jeder aktive Verein mit einer Mannschaft muss mindestens 10 Lizenzen anmelden. Für jede weitere Mannschaft sind mindestens 8 Lizenzen pro Mannschaft nötig. Die Anmeldung für die kommende Saison hat bis zum 30. Juni mittels Spielermeldekarten (SMK) zuhanden des Lizenzsekretärs zu erfolgen. Die Zahlung der Lizenzen hat bis zum 31. Juli zu erfolgen.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- 5.2. SMK sind vollständig ausgefüllt elektronisch und mit 1 Passfoto (nicht älter als ein Jahr) an den Lizenzsekretär der SDA zu senden.
- 5.3. SMK mit fehlenden Angaben werden als ungültige Anmeldung betrachtet und müssen neu eingereicht werden.
- 5.4. Die SMK muss von einem Vorstandsmitglied des Mitgliedervereins ausgefüllt werden; ansonsten kann der Antrag nicht berücksichtigt werden und ist neu an die SDA zu stellen.
- 5.5. Nachwuchslizenzen können für Spielerinnen und Spieler gelöst werden, die das 18. Lebensjahr nach dem 31. August des betreffenden Jahres vollenden. Sie sind für die gesamte Saison gültig.
- 5.6. Nachmeldungen während der Saison können nur fristgerecht behandelt werden, wenn sie spätestens am Montag vor dem ersten Einsatz komplett mit allen Unterlagen (SMK, 1 Passfoto) und Nachweis der geleisteten Zahlung beim Lizenzsekretär eingetroffen sind.
- 5.7. Halbjahreslizenzen können für Personen gelöst werden, die ausschliesslich in der Rückrunde zum Einsatz kommen.
- 5.8. Die Lizenznummer wird vom Lizenzsekretär der SDA zugeteilt.
- 5.9. Die Lizenzen sind bis auf Widerruf des Mitgliedvereines gültig und werden jedes Jahr automatisch dem Verein zugeteilt.
- 5.10. Adressänderungen von Spielern und Spielerinnen müssen innerhalb von 14 Tagen ab Umzugsdatum durch den Verein an den SDA-Lizenzsekretär gemeldet werden.
- 5.11. Lizenzen können zu jeder Zeit von der SDA entzogen werden, wenn dafür Gründe vorliegen. Eine Rückerstattung der Lizenzgebühr erfolgt nicht.
- 5.12. Nicht zu erneuernde Lizenzen müssen bis zum 30. Juni dem Lizenzsekretär gemeldet werden.

Tabelle 1: Fristen

Pflicht	Termin		
Eintrittsgesuch neue Vereine	31. Mai		
Anmeldung neue Mannschaften	30. Juni		
Abmeldung bisheriger Mannschaften	30. Juni		
Anmeldung der Lizenzen	30. Juni		
Nicht-Erneuerung von Lizenzen	30. Juni		
Zahlung Lizenzen	31. Juli		
Nachmeldung Lizenzen (inkl. Zahlung)	Montag vor Runde		
Änderung Spiellokal	7 Tage im Voraus		
Adressänderungen SpielerInnen	14 Tage		



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



## 6) VEREINSWECHSEL

- 6.1. Ein Vereinswechsel (Mannschaftswechsel) von Spielern und Spielerinnen kann nur ausserhalb der Spielsaison erfolgen.
- 6.2. Bei einem Wechsel, bei Austritt oder Nichterneuerung der SDA-Lizenz hat dies der bisherige Verein an den SDA-Lizenzsekretär zu melden.
- 6.3. Der Spieler hat beim bisherigen Verein seinen statutarischen Verpflichtungen nachzukommen. Bis zu deren Tilgung hat er keinen Anspruch auf eine neue SDA-Lizenz.
- 6.4. Bestehen noch statutarisch anhaftende Verpflichtungen gegenüber dem bisherigen Verein, ist dies mit entsprechendem klarem Vermerk dem SDA-Lizenzsekretär ebenfalls zu melden. Vereine können einen begründeten, schriftlichen Antrag auf Sperrung stellen.
- 6.5. Spieler können vom Verband nur auf nationaler Ebene gesperrt («Black List») werden. Die Entscheidung obliegt dem SDA-Vorstand.
- 6.6. Lizenzsperren werden durch den SDA-Vorstand ausgesprochen, wenn ein Verein seinen Verpflichtungen (z. B. bei Rückzug der Mannschaft oder Austritt aus der Mitgliedschaft) nicht nachkommt oder gemäss 6.3 im Einzelfall.
- 6.7. Wenn ein Spieler oder eine Spielerin auf Antrag des bisherigen Vereins gesperrt wurde, hat eine Freigabe durch den bisherigen Verein schriftlich an den Lizenzsekretär der SDA zu erfolgen.
- 6.8. Die Aufhebung einer Lizenzsperre kann beim Verband durch Vereine wie auch Einzelpersonen beantragt werden, wenn die Verpflichtungen getilgt wurden. Der SDA-Vorstand entscheidet über Genehmigung oder Ablehnung des Antrages und allfällige Unkostenbeteiligung seitens des Antragstellers.
- 6.9. Vom neuen Verein muss wiederum eine SMK inklusive Foto an den Lizenzsekretär gesandt werden.

# 7) NAMENSÄNDERUNG DER MITGLIEDERVEREINE

- 7.1. Mitgliedervereine dürfen Ihren Namen auf Grund von Ortswechsel oder aus anderen Gründen wechseln, ohne die Ligastufe verlassen zu müssen. Dazu bedarf es der schriftlichen Zustimmung des SDA-Vorstandes.
- 7.2. Ausgenommen sind Namensänderungen auf Grund einer Abspaltung oder Neugründung eines Vereines. In solchen Fällen ist eine neue Mitgliedschaft zu beantragen; siehe dazu Absatz «2) ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT».

# 8) SPIELANLAGE / LOKALITÄT

- 8.1. Meisterschaftsspiele müssen auf offiziellen Bristle-Dartboards, die von der WDF genehmigt sind, ausgetragen werden.
- 8.2. Die Boards müssen in einwandfreiem, sauberem Zustand sein. d. h. die Segmente sind flach und farblich eindeutig getrennt (keine herausstehenden Sisalfasern und Erhebungen). Jedes Segment muss



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- durch die Spinne eindeutig abgegrenzt sein (keine aufgebrochenen Segmente der Spinne).
- 8.3. An Meisterschaftsspielen haben die Mannschaftsführer das Recht, nicht ordnungsgemässe Spielboards austauschen zu lassen.
- 8.4. Die Dartscheibe (Board) ist so zu befestigen, dass sich ihr Zentrum 173 cm ab Boden befindet. Die minimale Wurfdistanz ist 237 cm, gemessen ab Oberfläche des Boards. Die minimale Wurfdistanz von 237 cm wird mit einem Balken (Oche) am Boden markiert. Die Höhe des Oche beträgt mindestens 38 mm und maximal 50 mm, die Länge 61 cm.
- 8.5. Von jeder Spiellokalität, die für den SDA-Meisterschaftsbetrieb verwendet wird, muss eine Skizze mit den vollständigen Massangaben des Raumes an den Vorstand der SDA abgegeben werden. Der SDA-Vorstand behält sich das Recht vor, Spielanlagen jederzeit zu kontrollieren.
- 8.6. Die SDA hat das Recht, Spielanlagen oder Lokalitäten für den Meisterschaftsbetrieb abzulehnen oder bauliche Massnahmen zu verlangen, damit ein ordentlicher Ligabetrieb gewährleistet ist.
- 8.7. In der beigefügten Skizze (Anhang 1) sind Minimalmasse angegeben. Unterschreitungen dieser Minimalmasse müssen vom Verband schriftlich genehmigt werden.
- 8.8. Die Spieldistanzen und Abmessungen müssen genau eingehalten werden. Sie müssen auf Verlangen jederzeit kontrollierbar sein. (siehe Massblatt für Meisterschafts-Spielanlagen MSA im Anhang 1).
- 8.9. Pro Meisterschafts-Spielanlage darf pro Spieltag nur eine Begegnung ausgetragen werden. Besteht die Möglichkeit, mehrere MSA gleichzeitig zu nutzen, sind diese räumlich zu trennen.
- 8.10. Im gesamten Spielbereich gilt ein generelles Rauchverbot. Feuerpolizeiliche Vorschriften sind einzuhalten.
- 8.11. Der Raum zwischen Oche und Board muss frei von Gegenständen und Hindernissen sein.
- 8.12. Die Schreibtafeln oder Monitoren zur Anzeige des Spielstandes müssen links, rechts oder oberhalb des jeweiligen Dartboards montiert sein. Der Spielstand muss für die Spieler am Oche gut lesbar sein.
- 8.13. Es ist für eine ausreichende Ausleuchtung der einzelnen Meisterschaftsboards zu sorgen. Die Beleuchtung muss so ausgelegt sein, dass nur ein minimaler Schattenwurf durch im Board steckende Darts hervorgerufen wird. Minimal ist ein Board mit 100W (Glühbirnen) oder Leuchtmitteln (Halogen, FL-Leuchten usw.) mit mindestens der gleichen Leuchtkraft auszustatten.
- 8.14. Die Leuchtmittel müssen so angebracht sein, dass die Spieler am Oche nicht geblendet werden können.
- 8.15. Einspielboards müssen auf Verlangen räumlich abgetrennt werden, sofern sie an derselben Wand wie die Meisterschaftsboards angebracht sind.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- 8.16. Spieler dürfen durch einspielende Akteure nicht gestört werden.
- 8.17. Der Spielraum muss so beschaffen sein, dass sich mindestens 25 Personen darin aufhalten können und der Spielbetrieb nicht gestört wird. Für mindestens die Hälfte der anwesenden Personen müssen Sitzplätze vorhanden sein.
- 8.18. Der Raum muss mit Fenstern versehen sein oder eine ausreichende Raumlüftung besitzen. Die Raumhöhe soll mindestens 2,40 Meter betragen.
- 8.19. Es dürfen sich darin keine störenden Maschinen oder Geräte befinden, die sich selbst einschalten (zum Beispiel Kompressoren, Abwasserpumpen, Belüftungssysteme usw.) und damit den Spielbetrieb stören.
- 8.20. Der Raum muss am Spieltag ab 12 Uhr und während der gesamten Spieldauer auf mindestens 20°C beheizt sein. Die Raumtemperatur muss auf Verlangen kontrollierbar sein (Thermometer).
- 8.21. Der Boden muss so beschaffen oder im ganzen Spielbereich bedeckt sein, dass zu Boden fallende Darts nicht beschädigt werden (kein Beton, Keramikplatten usw.). Dies gilt auch für die Einspielanlage/n.

## 9) ALLGEMEINE SPIELREGELN

- 9.1. Gespielt wird im Einzel- und Doppelbewerb von 501 Punkten rückwärts zählend auf Null.
- 9.2. Das Spiel beginnt mit offenem Start und muss mit dem Wurf in ein Doppelsegment auf Null beendet werden.
- 9.3. Spieler der Heimmannschaft oder im Turnier-Tableau zuerst Genannte werfen zuerst aufs Bull. Im Doppel besteht freie Wahl innerhalb der Paarung. Wer den Bullwurf für sich entscheidet, beginnt das Spiel und alle ungeraden Legs, inklusive eines allfälligen Entscheidungs-Legs.
- 9.4. Es werden nur Darts mit Punkten bewertet, die nach einem Wurf (drei Darts nacheinander) im Dartboard stecken bleiben oder mit der Spitze die Oberfläche des Dartboards berühren. Sie werden nur gezählt, wenn die Darts vom Spieler selbst herausgenommen werden. Darts, die vom Board abprallen, in anderen Darts steckenbleiben, herausfallen oder durch andere Darts herausgeworfen werden, gelten als geworfen und dürfen nicht wiederholt werden.
- 9.5. Pfeile, welche während eines Wurfes ohne sichtbare Wurfbewegung zu Boden fallen, gelten nicht als geworfen.
- 9.6. Der Spieler hat jederzeit während seines Wurfes das Recht, den Schreiber nach dem Punktestand der geworfenen Darts und/oder dem verbleibenden Restwert auf Null zu fragen. Es ist jedoch nicht erlaubt, zu fragen, wie er das Spiel beenden kann; siehe auch «Schiedsrichterweisungen».
- 9.7. Der vom Schreiber angesagte Wert gilt nur dann, wenn die angesagten Pfeile bis zur Beendigung des Wurfes im Board stecken bleiben und vom



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- Spieler eigenhändig entfernt werden. Die Richtigkeit der angegebenen Werte liegt in der Verantwortung des Spielers.
- 9.8. Nachdem der neueste Punktestand aufgeschrieben worden ist, können keine Reklamationen mehr angebracht werden. Ausnahme ist eine fehlerhafte Subtraktion, die spätestens vor dem nächsten Wurf des betroffenen Spielers korrigiert werden kann.
- 9.9. Wird die zur Beendigung eines Spiels benötigte Punktzahl im Verlauf eines Wurfs überschritten, so ist der Wurf abzubrechen. Die dabei erzielten Punkte werden nicht angerechnet («Bust»-Regel).
- 9.10. Übertritt ein Spieler während seines Wurfes das Oche, so wird er erstmalig verwarnt. Im Wiederholungsfall wird der ganze Wurf mit Null gewertet.

  Das Oche darf auch seitlich (fiktive Verlängerung des Balkens) zum Dartboard hin nicht übertreten werden.
- 9.11. Fängt ein Spieler versehentlich oder absichtlich ein Leg an, welches sein Gegner hätte beginnen müssen, so verliert derjenige Spieler, der fälschlicherweise das Spiel als Erster aufgenommen hat, dieses Leg. Ausgenommen ist die SDA-Mannschaftsmeisterschaft, da sonst kein Average errechnet werden kann. In diesem Fall werden die Punkte des fälschlicherweise beginnenden Spielers nicht gezählt.
- 9.12. Abweichende oder präzisierende Spielregeln werden entweder im Absatz «11) BETRIEB MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT» in diesem Dokument oder in den entsprechenden Turnierreglementen bekanntgegeben.

## 10) ANTI-DOPING-REGLEMENT

- 10.1. Die SWISS DARTS ASSOCIATION verpflichtet ihre Mitglieder zur Einhaltung des von der World Anti-Doping Agency (WADA) herausgegebenen World Anti-Doping Codes und den von der WORLD DARTS FEDERATION (WDF) herausgegebenen Anti-Doping Rules. Die gültige Dopingliste ist auf dem Internet (www.wada-ama.org) publiziert. Eine Medikamentenabfrage ist bei Swiss Sport Integrity möglich, alle Links sind auf www.darts.ch (>SDA >Links) veröffentlicht.
- 10.2. Wer sich durch Methoden oder die Einnahme leistungssteigernder oder beruhigender Mittel, die ausdrücklich für den Dartsport untersagt sind, vor oder im Wettkampf einen Vorteil zu verschaffen versucht, macht sich strafbar.
- 10.3. Strafbar ist auch der Versuch des Dopings, die Weitergabe, der Vertrieb oder die Duldung solcher Methoden und Substanzen.
- 10.4. Dopingsünder werden, sofern die eidgenössische Gesetzgebung dies vorsieht, von der SDA verzeigt. Grundlagen hierfür bilden das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung sowie das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe.
- 10.5. Teilnehmer, welche an Sportveranstaltungen der SDA oder an SDA-Ranglistenturnieren teilnehmen, können jederzeit zu einer Dopingkontrolle durch die offizielle Anti-Doping-Organisation des Landes, aufgefordert



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- werden. Zudem kann die SDA Dopingkontrollen durch die offizielle Anti-Doping-Organisation des Landes beantragen.
- 10.6. Bei einem positiven Testergebnis gehen alle laufenden und zukünftigen Kosten für diese Dopingkontrolle und die weiteren Verfahren zu Lasten des Dopingsünders.
- 10.7. Bei einem negativen Befund gehen die Kosten für die von der SDA beantragten Dopingkontrollen zu Lasten des Verbandes.
- 10.8. Entzieht sich ein Sportler der offiziell angeordneten Dopingkontrolle, gilt er innerhalb der SDA als positiv getestet.
- 10.9. Mitgliedervereine sind verpflichtet, die Einhaltung der Anti-Doping-Regeln im Ligabetrieb, ihren Möglichkeiten entsprechend, zu überwachen.
- 10.10. Der Mitgliederverein haftet für seine Vereinsmitglieder. Wird ein wissentlicher Dopingmissbrauch eines Vereinsmitgliedes nicht bei der SDA angezeigt, so haftet der Verein im gleichen Masse wie der Dopingsünder.
- 10.11.Es ist die Pflicht der Sporttreibenden, sich zu vergewissern, dass in den eingenommenen Mitteln keine gemäss Dopingliste der WADA verbotenen Substanzen enthalten sind.
- 10.12. Meldepflicht: Sind aus gesundheitlichen Gründen gemäss geltenden Dopinglisten Substanzen zur Rehabilitation ärztlich verschrieben worden, so ist der Veranstalter eines SDA-Anlasses und der SDA-Vorstand davon in Kenntnis zu setzen. Fragen Sie Ihren Arzt, welche Substanzen in den einzunehmenden Medikamenten auf der aktuellen Dopingliste stehen und verlangen Sie eine ärztliche Bescheinigung dazu.
- 10.13. Jeder Mitgliederverein und jeder lizenzierte Spieler ist angehalten, Dopingvergehen sofort an den Veranstalter oder den Verband zu melden.
- 10.14. Veranstalter von SDA-Anlässen und SDA-Ranglistenturnieren sind angehalten, den Verdacht oder offensichtlich erkennbare Dopingvergehen umgehend dem SDA-Vorstand zu melden. Die Spieler oder Mannschaften sind bei offensichtlichem Missbrauch sofort vom Anlass auszuschliessen.
- 10.15. Vergehen gegen die geltenden Anti-Doping-Regeln der WADA, der WDF und der SDA werden ohne Ausnahme bestraft. Die Sanktionen und Bussen sind im Gebühren- und Sanktionsreglement der SDA aufgelistet.

# 11) BETRIEB MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

## 11A.Allgemein

- 11.1. Es sind alle Personen spielberechtigt, die das 14. Altersjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen SDA-Lizenz sind. Diese Personen müssen in der Schweiz wohnhaft sowie polizeilich gemeldet sein. Ausnahmen bewilligt der SDA-Vorstand auf Anfrage.
- 11.2. Zusätzlich dazu können Spieler mit Wohnsitz im benachbarten Ausland lizenziert und eingesetzt werden. Die Anzahl der lizenzierten Ausländer pro



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- Verein ist nicht begrenzt, jedoch können pro Spieltag in einer Mannschaft höchstens 3 ausländische lizenzierte Spieler eingesetzt werden.
- 11.3. Die Vereine und deren Lizenzspieler dürfen keinem anderen Darts-Landesverband angehören, der WDF-Mitglied ist.
- 11.4. Eine Mannschaft besteht aus 8 bis 12 Personen (2. Liga 6 bis 10). Es können maximal 12 (2. Liga 10) Personen pro Spiel in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 11.5. SDA-lizenzierten und für eine Meisterschaftspartie einsatzberechtigten Personen ist für die Dauer dieser Partie Zutritt zum Spiellokal zu gewähren. Als Dauer der Partie wird der Zeitraum ab einer Stunde vor Spielbeginn bis 10 Minuten nach Spielende verstanden. Sollte ein Verein oder ein Betrieb Personen den Zutritt nicht gestatten («Hausverbot»), hat diese Partie in einem anderen, von der SDA zugelassenen Lokal stattzufinden.
- 11.6. Eine Verpflegungsmöglichkeit für die Spieler muss gegeben sein.
- 11.7. Der Spielbeginn ist jeweils um 13.00 Uhr am Spieltag und Spielort der Heimmannschaft. Jeder Spieler, der zum Zeitpunkt seines Einsatzes nicht am Spielort anwesend ist, verliert sein Spiel forfait.
- 11.8. Der erste Block (Doppel und Einzel) wird zuerst aufgestellt, wobei jeder Spieler nur einmal im Doppel und Einzel eingesetzt werden darf.
- 11.9. Danach wird die Aufstellung für den zweiten Block gemacht. Die Captains setzen im zweiten Block nur die Doppel (ohne NLA / B) und die erste Runde der Einzel ein. Die letzten Einzel werden nach einem festen Schlüssel zugeteilt, dürfen also nicht eingesetzt werden.
- 11.10. Hat eine Mannschaft zu wenig Spieler, muss sie bei den Doppeln und Einzeln jeweils den letzten Platz leer lassen. Diese Spiele werden forfait gewertet.
- 11.11.Die ganze Begegnung wird auf zwei Matchboards gleichzeitig gespielt. Die Matchboards müssen an der gleichen Wand montiert sein. Ein separates Board zum Einspielen muss verfügbar sein.
- 11.12. Die Heimmannschaft stellt einen Schreiber, die Gastmannschaft den zweiten. Diese werden durch je eine Person der Gegenmannschaft kontrolliert.
- 11.13. Vor jedem Spiel dürfen auf dem Matchboard maximal sechs Darts eingespielt werden.
- 11.14. Vor jedem einzelnen Spiel (Doppel oder Einzel) wird durch Bull-Wurf entschieden, wer die ungeraden (1., 3. usw.) Legs beginnt. Der Verlierer des Wurfs aufs Bull beginnt das 2. und evtl. 4. Leg (vgl 9.3).



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



#### 11.15. Ein Match setzt sich zusammen aus:

Tabelle 2: Spielablauf Mannschaftsmeisterschaft

NLA / B	1. Liga	2. Liga				
8 Einzel	8 Einzel 4 Doppel		Block 1			
4 Doppel	8 Einzel	6 Einzel				
8 Einzel	4 Doppel	3 Doppel	Block 2			
8 Einzel	8 Einzel	6 Einzel				
	8 Einzel	6 Einzel				
28 Spiele	32 Spiele	24 Spiele				
Bei Unentschieden: 1 Doppel						
Doppel «Best of 3 Legs» 501						
Einzel NLA / B «Best of 5 Legs» 501						
Einzel 1. / 2. Liga «Best of 3 Legs» 501						

- 11.16. Steht die Partie nach dem letzten Spiel unentschieden, findet ein Entscheidungsdoppel statt. Dabei darf keine Doppelpaarung eingesetzt werden, die im Verlauf der Partie bereits zum Einsatz gekommen ist.
- 11.17.Es gilt die sogenannte Dreipunkte-Regel: Sieg = 3 Punkte, Sieg nach Entscheidungsdoppel = 2 Punkte, Niederlage nach Entscheidungsdoppel = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte.
- 11.18. Ein Spieler, der seinen Gegner willentlich stört oder in irgendeiner Weise durch Unsportlichkeit Unruhe stiftet, kann dem SDA-Vorstand gemeldet werden. Nach Erhalt einer zweiten Beschwerde wird die SDA den betreffenden Spieler schriftlich verwarnen. Eine dritte Beschwerde hat die Sperrung für den Rest der Saison zur Folge. Sofern die dritte Beschwerde gegen Ende der laufenden Saison erfolgt, kann die Sperre auf die erste Hälfte der folgenden Saison verlängert werden.
- 11.19. Spielverschiebungen können in Ausnahmefällen und auf Antrag einer Mannschaft genehmigt werden. Im Grundsatz dürfen Meisterschaftsspiele nur vorverschoben werden, also zu einem früheren Zeitpunkt als der offizielle Meisterschaftstermin stattfinden (vgl. Art. 11.20). Spielverschiebungen werden vom Verband nicht veröffentlicht und nur zwischen den Parteien und dem Resultatsekretär geregelt. Die Resultate von verlegten Spielen werden frühestens nach Beendigung der nächsten regulären Spielrunde veröffentlicht.

  Die Spielverschiebung kann vom Resultatsekretär der SDA nur genehmigt werden, wenn folgende Punkte gegeben sind:
  - a. Eine Verschiebung muss mindestens 30 Tage vor dem beantragten Spieltermin per E-Mail (resultat@darts.ch) beim Resultatsekretär und der betroffenen, gegnerischen Mannschaft eingegangen sein. Anmerkung: Die SDA rät, den Verschiebungstermin bereits vor dem



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



Antrag über eine Verschiebung mit der gegnerischen Mannschaft abzuklären und der SDA mitzuteilen.

Die Spielverschiebung kann seitens der SDA nur genehmigt werden, wenn beide Parteien (Mannschaften) damit einverstanden sind. Die getrennte Zustimmung jedes Mannschaftskapitäns an den Resultatsekretär per E-Mail ist zwingend erforderlich.

Das Spiellokal muss von der SDA genehmigt sein. Ein Antrag auf Änderung des Spiellokals muss mit dem Antrag auf Spielverschiebung eingereicht werden. Dabei sind alle erforderlichen Unterlagen des neuen Spiellokals dem Verband zu übermitteln.

Der Verband gibt die Entscheidung einer Spielverschiebung innerhalb von 14 Tagen nach korrekt erhaltenem Antrag beiden Parteien bekannt.

Der Verband kann einen Antrag auf Spielverschiebung ohne Begründung ablehnen, auch wenn beide Mannschaften mit der Spielverschiebung einverstanden sind. Der Entscheid ist unanfechtbar.

Wird ein Meisterschaftsspiel trotz gegenseitigem Einverständnis und genehmigter Spielverschiebung durch den Verband nicht durchgeführt, so verliert diejenige Mannschaft forfait, welche nicht angetreten ist.

b. Ein Nachtragsspiel kann von der SDA nur in ausserordentlichen Fällen von höherer Gewalt genehmigt werden.

Als höhere Gewalt werden Umstände bezeichnet, die von einer Mannschaft nicht als solche erkannt werden konnten. Dies sind z.B. die Schliessung eines Spiellokals ohne vorherige Ankündigung an den Verein, Unwetterschäden am Spiellokal, Unfall bei der Anreise zum Meisterschaftsspiel, Tod und/oder Beerdigung eines Vereinsmitglieds.

Ausserordentliche Umstände wie höhere Gewalt, die einen fristgerechten Verschiebungsantrag verunmöglichen, werden durch den Resultatsekretär gesondert beurteilt. Der Verschiebungstermin ist auch in diesem Fall mit der gegnerischen Mannschaft abzuklären und der SDA anzugeben. Er sollte nach Möglichkeit jedoch nicht später als 14 Tage nach dem offiziellen Spieltag liegen.

- c. In besonderen Fällen hat der Verband die Möglichkeit, eine komplette Spielrunde zu verschieben.
- d.Ein Antrag auf Spielverschiebung nach beendeter 12. Runde (Spieltag) ist jedoch in keinem Fall möglich. Ausgenommen ist die komplette Verschiebung der Spielrunde durch den Verband.

Werden Spielverschiebungen ohne die Zustimmung des Verbandes unter den Mannschaften vereinbart, oder treten beide Mannschaften nach genehmigter Verschiebung nicht an, so tritt Art. 11.33 in Kraft.

11.20. Der Abtausch von Heim- und Auswärtsspielen zweier Mannschaften wird im Grundsatz stillschweigend genehmigt. Dabei sind die Spieldaten (offizielle Meisterschaftstermine) zwingend einzuhalten. Das Heim- und



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



Gastrecht und die dazugehörigen Pflichten (vgl. 11C Resultatmeldung) werden von einem Abtausch nicht tangiert. Stillschweigend genehmigt wird auch die Austragung des Spiels am Sonntag statt am Samstag oder umgekehrt sowie eine Vorverschiebung.

## 11B.Keine komplette Mannschaft

- 11.21. Eine Mannschaft darf zu einer Begegnung mit höchstens einem Spieler zu wenig antreten. Mit weniger als 7 (2. Liga 5) Spielern verliert eine Mannschaft ebenfalls forfait. Bei drei und mehr Begegnungen pro Saison mit zu wenig Spielern wird diese Mannschaft zudem zwangsrelegiert.
- 11.22. Wird während bzw. nach Beendigung der Partie die Mindestanzahl der benötigten Spieler nicht mehr erreicht und die Zahl der gespielten Spiele ist weniger als 23 (NLA / B), 27 (1. Liga) resp. 19 (2. Liga), so werden auch die fehlenden Spiele als Forfait gewertet. Die Daten der an diesem Spieltag absolvierten Spiele (180-er, High-Finishes, Anzahl absolvierter Spiele) bleiben in der SDA-Wertung.

## 11C.Resultatmeldung

- 11.23. Auf der Website darts.ch steht in der Regel ab Freitag das Average-Programm für das kommende Wochenende zum Download bereit. Die Resultate der einzelnen Spiele müssen inklusive Anzahl Darts und Rest sowie geworfener 180er im Programm eingetragen werden. Die Captains sind für die Kontrolle verantwortlich, dass alle geworfenen 180er erfasst sind.
- 11.24. Das Resultat der Partie ist durch das Heimteam bis spätestens 22.00 Uhr am Spieltag per WhatsApp an die im Average-Programm angegebene Nummer zu melden. Die Meldung muss die Spielpaarung, das Resultat sowie die Anzahl erzielter Punkte und gespielter Darts beider Teams enthalten. Ein Foto der Zusammenfassung aus dem Average-Programms ist ausreichend.
- 11.25. Das vollständig und korrekt ausgefüllte Average-Programm (Excel-Datei) muss von der Heimmannschaft bis spätestens am Montag, 23.59 Uhr nach dem jeweiligen Meisterschaftsspiel per E-Mail an den Resultatsekretär gesandt werden. Es gilt Datum und Uhrzeit beim Eintreffen des Mails auf dem SDA-Mail-Server. Verfehlungen werden gemäss dem Gebühren- und Sanktionsreglement geahndet.
- 11.26. Gewinnt die Gastmannschaft die Partie forfait, muss sie die Pflichten aus Art. 11.25 übernehmen.
- 11D. Mehrere Mannschaften in einem Verein
- 11.27. Jeder Mitgliederverein hat das Recht, eines oder mehrere Teams zur SDA-Mannschaftsmeisterschaft anzumelden.
- 11.28. Mehrere Mannschaften des gleichen Vereins dürfen nie in der gleichen Ligastufe spielen, ausser der untersten Liga.
- 11.29. Ein Spieler ist am gleichen Wochenende (Meisterschaftsrunde) nur in einer Mannschaft spielberechtigt. Wird ein Spieler zum Beispiel am Samstag im I eingesetzt, so darf er nicht am Sonntag im II oder III usw. spielen.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- 11.30. Spieler können nach ihrem 3. Einsatz in einer Meisterschaftsrunde in derselben Ligastufe nicht mehr in einer tieferen Ligastufe oder einer anderen Mannschaft der gleichen Ligastufe eingesetzt werden.
- 11.31. Jeder Verein führt eine Selbstkontrolle, dass das Meisterschaftsreglement eingehalten wird. Stellt die SDA bei einer Nachkontrolle Zuwiderhandlungen fest, so kann jedes Meisterschaftsspiel mit fälschlicher Beteiligung für die korrekte Mannschaft mit einem Forfait Sieg gewertet werden (auch rückwirkend).

#### 11E. Forfaits

- 11.32.Folgende Verfehlungen führen zu einem Forfait: (Einzelspieler)
  - Einsatz von Spielern, die schon dreimal in einer höheren Ligastufe oder einer anderen Mannschaft der gleichen Ligastufe eingesetzt wurden.
  - Unsportliches oder regelwidriges Verhalten eines Spielers.

(Mannschaft)

- Nicht angetretene Meisterschaftsspiele
- Ungenügende Anzahl von spielberechtigten Spielern
- 11.33. Jedes Forfait gegen eine Mannschaft oder einen Einzelspieler wird mit der höchstmöglichen Zu-Null-Niederlage für die fehlbare Partei gewertet. Meisterschaftsspiele NLA / B mit 0:28, 1. Liga mit 0:32 und 2. Liga mit 0:24 sowie minus 3 Punkten oder Einzelspiele NLA / B 0:3, 1. und 2. Liga mit 0:2 sowie Doppelspiele mit 0:2.
- 11.34. Handeln beide Mannschaften regelwidrig, so werden beide Mannschaften mit einem Forfait gewertet. D. h. beide Mannschaften werden mit einem Forfait gebüsst und in der Rangliste für dieses Spiel mit minus 3 Punkten gewertet.
- 11.35. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel in den letzten beiden Runden nicht an, werden die Strafpunkte auf die Rangliste der Folgesaison übertragen.
- 11F. Rangierung, Aufstieg / Abstieg
- 11.36. Die Rangliste der Mannschaftsmeisterschaft wird wie folgt errechnet:
  - 1. Punkte / 2. Team-Average / 3. Punkte aus den direkten Begegnungen /
  - 4. Team-Average aus den direkten Begegnungen / 5. Losentscheid.
- 11.37. Die Anzahl der Aufstiegsplätze für die nächsthöhere Liga und der Abstiegsplätze in die nächsttiefere Liga wird mit dem Spielplan vor der Saison bekanntgegeben.
- 11.38. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder spielt in der Folgesaison bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins in der nächsthöheren Ligastufe, wird die zweitrangierte Mannschaft der entsprechenden Gruppe berücksichtigt. Falls beide möglichen Mannschaften einer Gruppe auf den Aufstieg verzichten oder nicht aufsteigen dürfen, bleibt der Aufstiegsplatz für diese Gruppe leer.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- 11.39. Ist in der Folgesaison bereits eine Mannschaft des absteigenden Vereins in der nächsttieferen Ligastufe vertreten, so wird diese Mannschaft ohne weitere Sanktionen eine Liga zurückgestuft (reglementarischer Abstieg).
- 11.40. Steigt eine Mannschaft freiwillig ab, darf sie in der Folgesaison nicht aufsteigen.
- 11.41. Bleibt ein Aufstiegsplatz unbesetzt oder erfolgt ein reglementarischer Abstieg oder zieht sich eine Mannschaft zurück, wird die Anzahl der Absteiger reduziert.
- 11.42. Play-offs werden nach den Vorgaben des SDA-Vorstandes durchgeführt. Die Einzelheiten dazu sind im Play-off-Reglement festgehalten.
- 11.43. Pro Saison wird eine Average-Rangliste (Durchschnitt pro Dart) der Spieler geführt, wobei nur die Einzelspiele bewertet werden. Dabei wird zum Average pro Dart ein Bonus addiert, abhängig vom Resultat. Anhand der Resultat-Averages wird Ende Saison eine Rangliste erstellt. Die Berechnung der Average-Rangliste sowie die Festlegung der Kriterien für Auszeichnungen obliegt dem SDA-Vorstand.
- 11.44. Allfällige Auszeichnungen aus der Mannschaftsmeisterschaft werden nur an Spieler vergeben, die mindestens 50 % der möglichen Einzel-Spiele bestritten haben. Relevant ist, in welcher Gruppe ein Spieler mehrheitlich eingesetzt wurde. Bei einem Forfait des Gegners werden diese Anforderungen für die auf dem Resultatblatt angegebenen Spieler reduziert.
- 11G. Rückzug während der laufenden Saison
- 11.45. Eine Mannschaft, die sich während der laufenden Saison aus dem Meisterschaftsbetrieb zurückzieht, verliert alle Meisterschaftsspiele forfait (auch rückwirkend). Zudem kann die Mannschaft durch einen Vorstandsentscheid von der folgenden Saison ausgeschlossen werden.
- 11.46. Der Rückzug einer Mannschaft hat mindestens 7 Tage vor der nächsten Meisterschaftsrunde schriftlich an den Resultatsekretär und an die nächste gegnerische Mannschaft zu erfolgen. Ansonsten wird auch das folgende Spiel als ordentliches Forfait gewertet.
- 11.47. Der Verband veröffentlicht den Rückzug einer Mannschaft auf der Verbandswebsite.
- 11.48. Die aus dem Rückzug entstanden Forfait-Spiele bzw. deren Sanktionen, werden im Gebühren- und Sanktionsreglement (Rückzug einer Mannschaft) separat behandelt.
- 11.49. Die Spiellizenzen der betroffenen Spieler bleiben bis Saisonende für diesen Verein und die SDA-Rangliste gültig.
- 11.50. Kommt der Verein seinen Verpflichtungen gegenüber der SDA nicht nach, so werden alle Lizenzen dieser Mannschaft gesperrt.
- 11.51. Die Spieledaten der Einzelspieler (180-er, High-Finishes, Anzahl und Average absolvierter Spiele) von bereits absolvierten Meisterschaftsspielen verbleiben in den Einzel-Ranglisten der Mannschaftsmeisterschaft.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- 11.52.Um wieder in die Meisterschaft aufgenommen zu werden, sind alle Bussentscheide gemäss Gebühren- und Sanktionsreglement vorab zu begleichen.
- 11.53. Eine Wiederaufnahme der Meisterschaft in der laufenden Saison ist nicht möglich.

## 12) SDA-RANGLISTE

- 12.1. Berechtigt für SDA-Punkte sind alle Spieler und Spielerinnen. Für die Nomination in die Nationalmannschaft oder die Einladung zum Masters ist eine SDA-Lizenz nötig.
- 12.2. Die SDA-Einzelrangliste wird für Damen, Herren und Jugendliche getrennt geführt.
- 12.3. Die Rangliste wird laufend nach Eingang der Turnierresultate nachgeführt. Für die Mannschaftsmeisterschaft werden keine Punkte vergeben.
- 12.4. Die Publikation der Rangliste erfolgt auf der SDA-Website www.darts.ch (>Turniere >SDA Ranglisten).
- 12.5. Der Stichtag für die Gesetzten-Listen ist der Mittwoch vor dem Austragungsdatum des Turniers. Ausnahme ist das Einladungsturnier SDA Masters, für das die Rangliste am Stichtag hinzugezogen wird.

Tabelle 3: Turnier-Kategorien (vgl. 16.27f.)

Bewerb / Event	Kategorie	Ranglistenpunkte
Mannschaftsmeisterschaft	ohne	keine
SDA Team Cup	ohne	keine
SDA Schweizermeisterschaften	A1	gemäss Tabelle
SDA MASTERS	A1	gemäss Tabelle
SDA SWISS OPEN (WDF)	A1	gemäss Tabelle
SDA HELVETIA OPEN (WDF)	A1	gemäss Tabelle
SDA-Ranglistenturnier	Α	gemäss Tabelle
SDA-Ranglistenturnier	B, B+	gemäss Tabelle
(+ = mit Gruppenspielen)		
SDA-Ranglistenturnier	C, C+	gemäss Tabelle
(+ = mit Gruppenspielen)		

12.6. Die Ranglistenpunkte werden je nach Kategorie und nach Beendigung des Bewerbs dem Spieler gutgeschrieben. Dabei werden die Punkte des gleichen Bewerbs aus dem Vorjahr entfernt (rollende Rangliste).



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



## 12.7. Kategorien in den Einzel-Bewerben: Damen, Herren und Jugend

Tabelle 4: Punktevergabe für Turniere:

Kategorie Rang	1	2	3-4	5-8	9-16	17-32	33-64	65-128	129-256	>256
A1	120	90	75	60	45	35	25	16	8	4
Α	100	75	60	45	35	25	16	8	4	1
B+	75	60	45	35	25	16	8	4	2	1
В	60	45	35	25	16	8	4	2	1	
C+	50	35	25	16	8	4	2	1		
С	40	25	16	8	4	2	1			

## 13) SDA TEAM-CUP

- 13.1. Jeder aktive Mitgliederverein hat das Recht, einen Antrag für die Durchführung des SDA Team-Cup, einzureichen.
- 13.2. Koordinationsstelle der SDA zum veranstaltenden Verein ist der SDA-Vorstand.
- 13.3. Am SDA Team-Cup werden die ersten 2 Mannschaften der Nationalliga A sowie alle Aufsteiger gesetzt. Weitere Gesetzte werden nach der Rangliste der Nationalliga A bestimmt.
- 13.4. Der Spielmodus ist an den Meisterschaftsmodus angelehnt und wird von der SDA am Turniertag bekannt gegeben. In der Regel werden die Spiele im «SDA-Cup-Modus» gespielt:
  - -Block 1 6 Einzel
  - -Block 2 3 Doppel / 6 Einzel
  - Alle Spiele werden «Best of 3 Legs» gespielt.
- 13.5. Die Auslosung wird im Beisein der Mannschafts-Captains vor dem Team-Cup durchgeführt.
- 13.6. Die Jury am SDA Team-Cup wird vom SDA-Vorstand gestellt.

## 14) SDA SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

- 14.1. Die SDA Schweizermeisterschaften werden als Turnier der Kategorie A1 ausgetragen.
- 14.2. Jeder aktive Mitgliederverein hat das Recht, einen Antrag für die Durchführung der SDA Schweizermeisterschaften, einzureichen.
- 14.3. Koordinationsstelle der SDA zum veranstaltenden Verein ist der SDA-Vorstand.
- 14.4. Schweizermeisterschaften müssen in den Disziplinen Damen-, Herren- und Jugend-Einzel sowie Damen- und Herren-Doppel ausgeschrieben werden.

SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- 14.5. Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen und Spieler mit einer gültigen SDA-Lizenz. Es ist für Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit möglich, eine für das ganze Wochenende gültige Tageslizenz zu lösen.
- 14.6. Wo nichts anderes festgelegt ist, gelten für die Schweizermeisterschaften die allgemeinen Turnierregeln für SDA-Ranglistenturniere.
- 14.7. Der Spielmodus für die Schweizermeisterschaften für jede Kategorie wird von der SDA am Turniertag bekannt gegeben.
- 14.8. Die Jury an den SDA Schweizermeisterschaften wird vom SDA-Vorstand gestellt.

## 15) SDA MASTERS

- 15.1. Das SDA Masters wird als Turnier der Kategorie A1 ausgetragen.
- 15.2. Qualifiziert sind die besten 64 SDA-lizenzierten Herren, 16 SDA-lizenzierten Damen sowie 4 SDA-lizenzierten Jugendlichen der SDA-Einzelrangliste am Stichtag (31. Dezember).
- 15.3. Die Einladung wird mindestens einen Monat vor der Veranstaltung durch die SDA versandt.
- 15.4. Jeder aktive Mitgliederverein hat das Recht, einen Antrag für die Durchführung des SDA Masters einzureichen.
- 15.5. Koordinationsstelle der SDA zum veranstaltenden Verein ist der SDA-Vorstand.
- 15.6. Das Masters-Turnier wird in den Disziplinen Damen-, Herren- und Jugend-Einzel ausgetragen.
- 15.7. Wo nichts anderes festgelegt ist, gelten für das Masters-Turnier die allgemeinen Turnierregeln für SDA-Ranglistenturniere.
- 15.8. Der Spielmodus für das Masters wird von der SDA am Turniertag bekannt gegeben.
- 15.9. Die Jury am SDA Masters wird vom SDA-Vorstand gestellt.

## 16) SDA-RANGLISTENTURNIERE

## 16A.Allgemein

16.1. Ranglistenturniere werden durch den SDA-Vorstand auf Antrag hin vergeben.

## 16B.Termine

- 16.2. Die Koordination der Termine der Ranglistenturniere wird vom SDA-Vorstand mit den Mitgliedervereinen vorgenommen. Neue Veranstaltungen haben sich nach den verbleibenden freien Terminen zu richten.
- 16.3. Es dürfen keine zwei Ranglistenturniere der Kategorien A (A1 oder A) und B am selben Turniertag durchgeführt werden.
   Es ist jedoch erlaubt, je ein Turnier (Samstag und Sonntag) am gleichen Wochenende und vom gleichen Veranstalter, durchzuführen. Dabei



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- müssen die Turniere unter unterschiedlichen Namen ausgeschrieben werden und können somit auch unterschiedliche Kategorien aufweisen.
- 16.4. Es dürfen keine Ranglistenturniere an Meisterschaftswochenenden oder an internationalen Anlässen der Nationalmannschaft ausgetragen werden.
- 16.5. Ranglistenturniere sind wenn möglich mit den internationalen Grossanlässen (WDF Masters, WDF-Weltmeisterschaften, WDF-Turniere in Europa) abzustimmen, um Überschneidungen zu vermeiden.
- 16.6. Ausgenommen sind kurzfristige Datumsverschiebungen von Dartsport-Anlässen, auf welche die SDA und deren Mitgliedervereine keinen Einfluss haben. In solchen Fällen entscheidet der Vorstand der SDA.

## 16C.Antrag Ranglistenturnier

- 16.7. Vereine, die neu ein Ranglistenturnier durchführen wollen, müssen mindestens 3 Monate vorher einen schriftlichen Antrag an die SDA unter Angabe der Kategorie stellen. Siehe hierzu auch Tabelle 6.
- 16.8. Ob ein Turnier in die SDA-Rangliste aufgenommen wird, entscheidet der Vorstand nach Erhalt des Antrages.
- 16.9. Bisherige Turniere werden automatisch in den Kalender für das Folgejahr aufgenommen. Eine Änderung der Turnierkategorie muss ebenfalls per Antrag 3 Monate vor der offiziellen Turnierausschreibung beim SDA-Vorstand beantragt werden.
- 16.10. Ranglistenturniere können nur von einem SDA-Aktiv-Verein durchgeführt werden. Die Durchführung eines Turniers unter einem Patronat eines Aktiv-Mitgliedes ist erlaubt, wenn der SDA-Vorstand seine Zustimmung gibt. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf, die Einhaltung der Regeln und direkter Kontakt (Briefverkehr, Rechnungsstellung usw.) liegt beim Aktivverein, welcher das Patronat übernommen hat.
- 16.11. Für die Durchführung eines Ranglistenturnieres ist ein Betrag von CHF 100.00 für ein Kategorie-A-Turnier an die SDA zu entrichten. Kategorie B/B+ = CHF 50.00; Kategorie C/C+ = CHF 25.00. Der Betrag wird von der SDA nach dem Turnier dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 16.12.An SDA-Ranglistenturnieren der Kategorien A1, A, B und B+ müssen mindestens ein Herren-Einzel, ein Damen-Einzel und ein Jugendturnier ausgeschrieben werden. Weitere Bewerbe (z. B. Doppel, Mixed, Team usw.) sind möglich, jedoch nicht zwingend. Herren- und Damen-Turniere sind dem jeweiligen Geschlecht vorbehalten.

## 16D. Ausschreibung

- 16.13. Die Turnierausschreibung für ein Ranglistenturnier hat spätestens 30 Tage vor dem Turnier bei allen aktiven Mitgliedervereinen sowie der SDA vorzuliegen.
- 16.14. Die SDA behält sich das Recht vor, Turnieren das SDA-Ranking zu entziehen, wenn sich die Veranstalter nicht nach dem gültigen Regelwerk richten oder den Dartsport und das Ansehen der SDA in irgendeiner Weise schädigen.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- 16.15.SDA-Ranglistenturniere mit Ausnahme der Schweizer Meisterschaften und des Masters müssen im Open-Modus (auch nicht lizenzierte Spieler zugelassen) ausgeschrieben werden.
- 16.16.An Turnieren der Kategorien A1, A, B und C dürfen die Teilnehmerzahlen nicht beschränkt werden. Turniere der Kategorie B+ und C+ dürfen die Anzahl der Anmeldungen limitieren.
- 16.17. Für die Teilnahme an den Schweizermeisterschaften sowie dem Masters ist eine Lizenz nötig.
- 16.18. Alle Ranglistenturniere müssen gemäss den geltenden SDA-Regeln durchgeführt werden.
- 16E. Spielort / Lokalität
- 16.19. Pro Dartboard muss genügend Platz vorhanden sein, das heisst der Abstand von «Bull» zu «Bull» muss mindestens 2 Meter betragen. Die Raumhöhe soll mindestens 2,4 Meter betragen. Der Platz für die Spieler hinter dem Oche muss mindestens 1,5 Meter betragen.
- 16.20. Die Spielzonen müssen durch Tische oder ähnliches abgegrenzt sein, sodass die Spieler von Zuschauern nicht gestört werden können.
- 16.21.Es ist dafür zu sorgen, dass sich nur Spieler und Schreiber in der Spielzone aufhalten, welche gerade im Einsatz sind.
- 16.22.Im ganzen Spielsaal herrscht striktes Rauchverbot.
- 16.23. Für Turniere der Kategorie A und A1 ist die Board-Anlage der SDA zu nutzen.
  - Davon ausgenommen ist gemäss Beschluss der SDA-Generalversammlung das Papillon Open, solange es ohne Unterbruch durchgeführt wird.
- 16.24. Die Finals der Kategorie A und A1 haben abseits der normalen Spielboards auf einem separaten Finalboard stattzufinden.
- 16.25. Turniere der Kategorie A und A1 müssen mindestens 2 Einspielboards zur Verfügung stellen.

## 16F. Spielmodus

- 16.26. Jeder Match in einem Einzelturnier der Kategorie A und A1 muss über mindestens 4 Gewinnspiele (best of 7 legs) von mindestens 501 Punkten gespielt werden. In Turnieren der Kategorie B, B+, C und C+ muss über mindestens 3 Gewinnspiele (best of 5 legs) gespielt werden. Der Satzmodus ist in allen Kategorien zugelassen.
- 16.27.SDA-Ranglistenturniere der Kategorie A, A1, B und C sind im Knock-Out-Modus durchzuführen.
- 16.28. Turniere der Kategorie B+ und C+ können eine Vorrunde (Gruppenphase, «Brienzwiler»-Modus o. ä.) ausspielen. Die KO-Phase ist mit mindestens 32 Spielern resp. Spielerinnen durchzuführen.
- 16.29. Das Doppel-K.O.-System wird bei SDA-Ranglistenturnieren nicht angewandt.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



## 16G. Organisation

- 16.30. Die Organisation muss reibungslos ablaufen. Ein Turnier am Sonntag muss spätestens um 18.00 Uhr beendet sein.
- 16.31.Der Veranstalter hat sicher zu stellen, dass genügend Spielboards für einen zügigen Turnierbetrieb vorhanden sind. Einspielmöglichkeiten vor und während des Turniers müssen gewährleistet sein.
- 16.32.Es ist sicher zu stellen, dass eine ausreichend und gut geführte Gastronomie zur Verpflegung der Spieler und Zuschauer vorhanden ist.
- 16.33. Der Veranstalter hat für genügend Personal zu sorgen, damit der Auf- und Abbau der Spielanlage, der Spielbetrieb sowie die Gastronomie während des Turniers, reibungslos verlaufen.
- 16.34.Es muss eine Jury bestimmt werden, die mindestens aus drei, höchstens fünf Personen besteht. Diese entscheidet am Turniertag in allen Turnierbelangen.
- 16.35. Spieler, welche sich regelwidrig verhalten, müssen von der Turnierleitung disqualifiziert, falls nötig des Saales verwiesen werden. Diese Spieler (oder Zuschauer) sind mit Begründung der SDA zu melden. Die SDA behält sich weitere Sanktionen vor.
- 16.36. Vom Veranstalter ist eine komplette Rangliste aller gespielten Bewerbe zu erstellen. Ebenso müssen die genauen Averages (Durchschnitt pro Dart) für Halbfinals und den Final der Herren sowie den Final der Damen und Jugend ermittelt werden.
  Alle Angaben sind elektronisch spätestens 3 Tage nach dem Turnier an den SDA-Vorstand einzureichen.
- 16.37. Die lokale Presse sollte über das Turnier vor-und nachinformiert werden. Presseberichte über das Turnier sind dem SDA-Webmaster zuzustellen.
- 16.38. Die Finalisten aller Bewerbe sind bei der Preisverleihung zu fotografieren. Die Fotos sind dem SDA-Webmaster unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

#### 16H. Setzliste

- 16.39. An Ranglistenturnieren sind je nach Teilnehmerzahl und gemäss der aktuellen SDA-Rangliste am Stichtag Top-Spieler zu setzen (Tabelle 6). Der Stichtag für die Rangliste zur Erstellung der Setzliste ist der Mittwoch vor dem Turniertag. Ausgenommen sind das SWISS OPEN und das HELVETIA OPEN, bei denen nach WDF-Reglementen und Rangliste gesetzt wird.
- 16.40. An Turnieren der Kategorie B+ und C+ wird die Setzliste für die Vorrunde erstellt, in der keine Gesetzten aufeinandertreffen dürfen; die KO-Phase wird gemäss den Resultaten der Vorrunde gesetzt bzw. ausgelost. Bei Punktgleichheit wird auf die SDA-Einzelrangliste zurückgegriffen.
- 16.41. Nicht SDA-klassierte Spieler mit WDF-Punkten sind nach bestem Wissen in die Setzliste aufzunehmen. Hilfestellung hierüber kann beim SDA-Vorstand beantragt werden.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



16.42. Setzlisten für Doppelbewerbe werden nach der bestehenden Einzel-Rangliste erstellt. Dabei werden für die Setzliste die Punkte beider Spieler (Doppelteam) addiert. Bei Open-Doppel-Bewerben werden die Punkte beider Spieler addiert, ungesehen davon, ob es sich um Damen oder Herren handelt.

Höchste Punktzahl = Seed No.1; zweithöchste Punktzahl = No.2 usw.

Tabelle 5: Anzahl gesetzte Spieler:

Teilnehmer	Anzahl Gesetzte
9 - 16 Teilnehmer	2 Gesetzte
17 - 32 Teilnehmer	4 Gesetzte
33 - 64 Teilnehmer	8 Gesetzte
ab 65 Teilnehmer	16 Gesetzte

## 16I. Turnierkategorien

- 16.43. Ausschlaggebend für die Kategorie des SDA-Ranglistenturnieres ist die Ausschüttung des Preisgeldes für die ersten 2 Plätze in den Einzelbewerben. Ein Ranglistenturnier kann somit bei den Damen und den Herren in einer unterschiedlichen Kategorie durchgeführt werden.
- 16.44. Die Kategorie eines Ranglistenturnieres muss für Herren und Damen in der Ausschreibung des Veranstalters eindeutig angegeben werden.
- 16.45. Die Kategorie für die Jugend ist immer diejenige der Herrenkategorie.
- 16.46.Ranglistenturniere werden nach den folgenden Vorgaben in die Kategorien A1, A, B, B+, C und C+ eingeteilt.

Tabelle 6: Vorgaben

Bewerb / Event	Kategorie	Preisgeld 1. / 2. Platz in CHF
SDA Schweizermeisterschaften	A1	keine SDA-Vorgabe
SDA MASTERS Turnier	A1	keine SDA-Vorgabe
SDA SWISS OPEN (WDF)	A1	gemäss WDF-Reglement
SDA HELVETIA OPEN (WDF)	A1	gemäss WDF-Reglement
SDA Ranglistenturnier	Α	>= 400.00 / >= 200.00
SDA Ranglistenturnier	B, B+	>= 200.00 / >= 100.00
SDA Ranglistenturnier	C, C+	>= 100.00 / >= 50.00

16.47. Preisgeld muss mindestens an so viele Teilnehmende ausbezahlt werden, wie es Gesetzte gibt. Es bestehen keine Vorgaben über die Höhe.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



## 16J. Jugendturniere

- 16.48. Jugendturniere sind zur Förderung des Jugendsportes gedacht.

  Daher sollen für Jugendturniere der Kategorie A, B, B+, C und C+ keine Startgelder erhoben werden. Es bestehen keine Preisgeldvorgaben.
- 16.49. Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 18. Altersjahr vollenden.
- 16.50.Es ist erlaubt, Jugendliche auch für die Herren- bzw. Damenkonkurrenz zuzulassen. Die Jugendlichen unterstehen bei diesen Bewerben den Regeln dieser Bewerbe.
- 16.51. Finden Jugendturniere unabhängig von SDA-Ranglistenturnieren für Erwachsene statt, kann der SDA-Vorstand auf Antrag über eine Aufnahme in die SDA-Rangliste als Turnier der Kategorie A entscheiden. Es bestehen keine Preisgeldvorgaben; es darf ein Startgeld erhoben werden.

## 16K.Spielersperren

16.52. Der SDA-Vorstand kann lizenzierte wie auch nicht lizenzierte Spieler von SDA-Ranglistenturnieren ausschliessen bzw. nicht zulassen, sofern sie bereits durch unfaires, unsportliches und/oder regelwidriges Verhalten aufgefallen oder der SDA gemeldet sind.
Eine entsprechende Liste («Black List») wird vom SDA-Vorstand geführt und steht den Veranstaltern von SDA-Anlässen und Ranglistenturnieren zur Verfügung.
Die Spielersperren sind für die Veranstalter bindend.

# 17) SDA NATIONALMANNSCHAFTSKADER

- 17.1. Das Nationalmannschaftskader wird vom Nationalmannschaftscoach nominiert. Es besteht kein Nominationsanspruch seitens der Spieler. Für die SDA-Nationalmannschaft können Personen nominiert werden, welche alle folgenden Kriterien erfüllen:
  - Sie haben in den letzten 3 Jahren für keinen anderen Landesverband, der Mitglied der World Darts Federation ist, gespielt (Nominationen ohne Einsatz werden nicht angerechnet).
  - Sie sind Mitglied eines SDA-Mitgliedervereines und besitzen eine gültige SDA-Lizenz und haben in der vergangenen Mannschaftsmeisterschaft mindestens 50 % der möglichen Einzel gespielt (vgl. Art. 11.44).
  - Sie sind Schweizer Bürgerin oder Bürger.
     oder sie sind wohnhaft in der Schweiz und besitzen eine gültige
     Aufenthaltsbewilligung, zusammenhängend seit mindestens 3 Jahren
     (volle Kalenderjahre)
     oder sie sind wohnhaft in der Schweiz und im Besitz einer gültigen
     Niederlassungsbewilligung.
     Es gilt die Nachweispflicht des Spielers z. H. des Nationalmannschafts Coachs.
  - Jugendspieler (gemäss WDF) benötigen die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.



SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



- 17.2. Die Richtlinien für die Spielernomination werden zwischen dem Nationalmannschaftscoach und dem SDA-Vorstand abgesprochen.
- 17.3. Mitglieder des Nati-Kaders haben die Vorgaben des Verbandes und des Nati-Coaches oder dessen Betreuer zu befolgen.
- 17.4. Mitglieder der Nationalmannschaft haben eine Vorbildsfunktion innerhalb und ausserhalb des Verbandes für den Dartsport. Es wird daher vorausgesetzt, dass sich Mitglieder des Mannschaftskaders jederzeit entsprechend verhalten.
- 17.5. Sanktionen bei Fehlverhalten werden je nach Situation durch den SDA-Vorstand oder bei internationalen Anlässen vor Ort durch den Nati-Coach verhängt.
- 17.6. Für Jugendnationalspieler an internationalen Anlässen hat immer ein dafür geeigneter Jugendbetreuer die Aufsicht. Er übernimmt die Rechte und Pflichten des gesetzlichen Vertreters der Jugendlichen. Eine schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter ist vor Abreise einzuholen.

## 18) SANKTIONEN UND BUSSEN

18.1. Verfehlungen der Mitgliedervereine oder einzelner Spieler und die daraus resultierenden Strafen sind im «Gebühren- und Sanktionsreglement» aufgeführt.

## 19) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Spiel- und Turnierreglement ist in deutscher und französischer Sprache verfasst. Im Falle widersprüchlicher Auslegung gilt die deutsche Version.

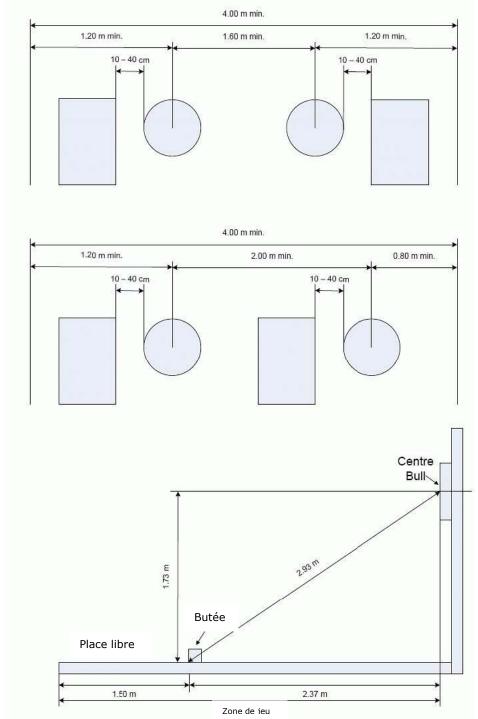


SCHWEIZERISCHER DARTS VERBAND ASSOCIATION SUISSE DE FLÉCHETTES ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI FRECCETTE ASSOCIAZIUN SVIZRA CUN FRIZZA



# ANNEX 1 / ANNEXE 1

# Spielanlage Ligabetrieb Abb.1 / Installation ligue, fig. 1



Die Anordnung der Schreibtafeln/Monitore und Board kann auch gegengleich gestaltet werden, sofern alle Mindestmasse eingehalten sind. Les tableaux et cibles peuvent également être placés en vis-à-vis dans la mesure où toutes les mesures minimales sont respectées.

